
Registrierung einer Geburt

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular ist zusammen mit folgenden Dokumenten einzureichen:

1. Deutsche Geburtsurkunde des Kindes im Original (keine Bescheinigung) sowie 1 Kopie davon, mit Angabe des vollständigen Namens der Mutter (mit Geburtsnamen) und des Vaters, beglaubigt von einer der folgenden Behörden:
 - Bezirksregierung
 - Regierungspräsidium
 - Senatsverwaltung für Inneres
 - Innenministerium
 - Behörde für Inneres Hamburg
 - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
 - Bundesverwaltungsamt Köln
 - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin
2. Aktueller Familienauszug aus dem libanesischen Standesregister der Eheleute (nicht älter als 3 Monate), auf dem die Ehefrau eingetragen ist, sowie 2 Kopien davon.
3. 2 Kopien der libanesischen Heiratsurkunde.
4. Kopie des Passes der Ehefrau, sofern sie nicht Libanesin ist.
5. Adressierter und als Einschreiben frankierter Rückumschlag.

Zusätzliche Dokumente:

6. Für die **Registrierung von Zwillingen** muss jeweils eine **beglaubigte** Geburtsurkunde vorgelegt werden, in der die **Geburtsstunde und -minute** für jedes Kind eingetragen sind.
7. Für die **Eintragung eines Kindes in den Pass eines Elternteils:**
 - bedarf es der schriftlichen Zustimmung des anderen Elternteils durch eine notariell beglaubigte Vollmacht bzw. einer persönlich bei der Botschaft abgegebenen Einverständniserklärung.
 - **2 Passbilder** des Kindes sowie **Gebühren** in Höhe von **17 Euro** für jedes einzutragende Kind.
8. **Für Libanesen, die per Dekret von 1994 eingebürgert wurden:**
 - Kopie des Passes des Vaters mit den Seiten, die die Stempel für die Einreise in und die Ausreise aus dem Libanon in den letzten 5 Jahren enthalten
 - Bei Nichtvorhandensein: Bescheinigung der Libanesischen Sicherheitsbehörde über die erfolgte Ein- und Ausreise.

Hinweis:

- **Die Registrierung einer Geburt kann nicht vorgenommen werden, wenn die Ehe der Eltern nicht im Libanon registriert ist.**